

Bekanntmachung

zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Weidenwang“ gemäß (§ 3 Abs. 2 BauGB)

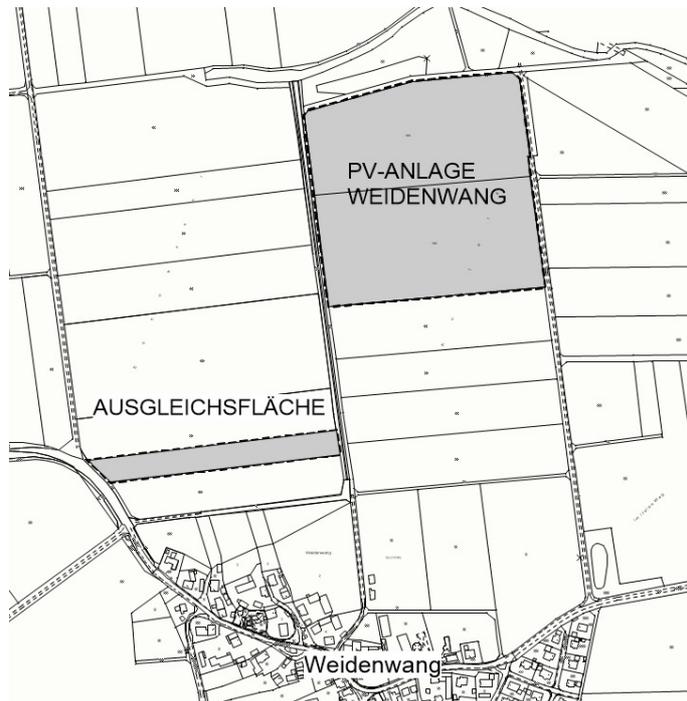
Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Berching hat am 10.12.2019 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SO-Photovoltaikanlage Weidenwang" beschlossen. Mit der Ausfertigung der Änderung des Bebauungsplanes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Lichtgrün, Regensburg beauftragt.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 189 und 190 der Gemarkung Weidenwang mit einer Gesamtgröße von ca. 9,3 ha.

Der geplante Geltungsbereich liegt nördlich der Ortschaft Weidenwang.

Gegenüber der Planfassung vom 10.12.2019 wurde aufgrund der Lage und Rücksichtnahme auf vorhandene Drainagen die externe Ausgleichsfläche von der Nordgrenze der Flurnummer 152 der Gemarkung Weidenwang an die Südgrenze verlagert, wobei die gesamte Flächengröße und die festgesetzten Maßnahmen gleich geblieben sind.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:
(Darstellung nicht maßstäblich)



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 10.12.2019 in der Zeit vom 13.01.2020 bis 13.02.2020 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.01.2020 am Bauleitverfahren beteiligt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss der Stadt Berching vom 16.06.2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit integriertem Grünordnungsplan „SO-Photovoltaikanlage Weidenwang“ der Stadt Berching vom 06.03.2020, einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

13.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020

im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 (Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Pläne erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem kann diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Planentwurf mit der Begründung auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.eu/bekanntmachung/> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Planentwurf aufgefordert.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- <http://www.denkmal.bayern.de/>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

Folgende Informationen liegen dem Bebauungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans „SO-Photovoltaikanlage Weidenwang“
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

davon folgende Stellungnahme mit Rückmeldung zum Bebauungsplan, die zu Änderungen führten

- a) Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Schreiben v. 06.02.2020 mit weiterer Aussage per Mail v. 21.02.2020
- b) ergänzende Antwort auf Nachfrage durch das Landratsamt Neumarkt, SG Wasserrecht per Mail vom 04.03.2020

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur den Auswirkungen von Lärm
- Nr. 2: zustimmende Stellungnahme LRA Neumarkt / Sachgebiet Umweltschutz

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume, biologische Vielfalt** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere mit faunistischer Bestandserfassung: keine saP-relevanten Tierarten vorhanden; Aussagen zu Biotopen,

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf den Boden

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Abflusssituation des Niederschlagswassers und möglicher Beeinträchtigung des Grundwassers
- Nr. 2a + 2b: Stellungnahme WWA Regensburg und LRA Neumarkt / SG Wasserrecht zur möglichen Beeinträchtigung des Grundwassers

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zum Luftaustausch

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Kultur- und Sachgütern; Aussagen zum Umgang mit Bodenfunden

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Informationen zu geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich in der Unterlage 1.

- Aussagen zu Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungsmaßnahmen
- Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen
- Aussagen zu Eingriffs- u. Kompensationsermittlung sowie Überwachungsermittlung
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt

Stadt Berching, 18.06.2020

Eisenreich
Erster Bürgermeister